

Code of Conduct Myriamed

Zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form der Ansprache verwendet. Damit werden alle Geschlechter gleichzeitig angesprochen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Unser Unternehmensmotto

Wir arbeiten mit Menschen und für den Erhalt der Gesundheit von Menschen. Eine hohe Bedeutung spielen bei der Erreichung unseres Ziels daher Werte wie Offenheit, Transparenz, ein jederzeit gesetzeskonformes sowie ethisches als auch verantwortungsvolles Verhalten jedes Einzelnen.

Unser Unternehmen, die Myriamed GmbH, ist als Biotech Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Medikamentenentwicklung und deren Grundlagen tätig. Unsere Organoid und Zell Modelle auf Basis von Stammzellen liefern wichtige Erkenntnisse im Rahmen der Entwicklung von Therapien und Medikamenten für verschiedene Krankheitsmodelle. Unser Schwerpunkt sind Kardiovaskuläre Krankheitsbilder. Unsere Verfahren werden aber zukünftig helfen, noch weitere Erkrankungen mit neuen Therapien erfolgreicher behandeln zu können.

Der Myriamed Code of Conduct definiert Grundregeln und Grundsätze, für deren Umsetzung wir bereits heute und auch in Zukunft garantieren möchten. Er bietet einen Orientierungsrahmen für alle Unternehmensangehörigen, der es möglich macht, das Verhalten entsprechend unserer Prinzipien anzupassen. Im Zweifel sind Mitarbeiter zum Dialog mit dem direkten Vorgesetzten bzw. der Geschäftsführung angehalten. Ein Fehlverhalten einzelner Personen kann immensen Schaden, insbesondere für unsere Reputation verursachen. Daher bitten wir alle Kollegen den Code of Conduct sorgsam zu verinnerlichen und anschließend als Grundlage des täglichen Verhaltens zu nutzen.

Göttingen, 30.06.2022



Gunther Zimmermann
CEO

Der Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter der Myriamed GmbH verbindlich. Verstöße gegen unsere Verhaltensgrundsätze tolerieren wir nicht. Eine Nichtachtung des Code of Conduct kann für die entsprechende Person zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Der Code of Conduct dient uns als verbindliche Leitlinie in unserem beruflichen Alltag.

Seitens der Geschäftsführung wird eine jährliche Revision mittels Überprüfung der Einhaltung der benannten Punkte dieses Dokumentes sowie eine dauerhafte Kommunikation dieser Verhaltensrichtlinien in geeigneter Weise sichergestellt.

Jeder neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter erhält den Code of Conduct als Bestandteil seines Arbeitsvertrages.

Führungskräfte mit disziplinarischer Verantwortung haben neben der Vorbildfunktion zur Aufgabe, diesen Kodex im Unternehmen zu verbreiten und dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter die Regeln des Code of Conduct verstehen und einhalten

Jeder Mitarbeiter ist angehalten, Verstöße gegen den Code of Conduct zu melden. Myriamed verpflichtet sich dazu, es keinem Mitarbeiter nachteilig anzulasten, wenn er eine Verletzung des Code of Conduct meldet.

3.1. Grundsätzliche Anforderungen

Die Einhaltung von geltendem Recht ist für uns selbstverständlich. Jeder Verstoß gegen geltende Gesetze kann gravierende Folgen, wie strafrechtliche Ahndung, Schadenersatz oder Rufschädigung für Myriamed haben. Alle Mitarbeiter sind daher verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regeln zu kennen, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind und diese entsprechend umzusetzen. Verstöße gegen diesen Grundsatz werden unabhängig vom Grund nicht toleriert.

Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitige Wertschätzung prägen entscheidend unsere Arbeitsweise, denn sie sind das Fundament für einen gemeinsamen Teamgeist. Unsere Mitarbeiter sind dazu ermutigt, Ideen und Anliegen direkt anzusprechen, gegenseitig Feedback zu geben und sich konstruktiv mit anderen Meinungen auseinander zu setzen.

Alle Mitarbeiter bei Myriamed sind dazu aufgefordert, durch ihr Verhalten zu einem positiven Arbeitsklima beizutragen, in dem die Persönlichkeit, Würde und Selbstachtung jedes einzelnen Menschen respektiert wird.

Es ist uns wichtig, dass Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen vermieden werden. Alle Mitarbeiter von Myriamed sind dazu angehalten, ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen und sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen zu lassen. So darf kein Mitarbeiter seine berufliche Tätigkeit zur Erlangung privater Vorteile nutzen. Ein Fall unzulässiger Vorteilsgewährung liegt insbesondere dann vor, wenn Art und Umfang der gewährten Zuwendungen dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Sofern eine Annahme von Geschenken über 25,00 € aus Gründen der Höflichkeit nicht vermeidbar erscheint, ist dies intern anzuzeigen und von der Geschäftsführung zu genehmigen. Dessen ungeachtet sind sämtliche Geschenke mit einem Warenwert von über 15,00 € anzugeben. Sie werden gesammelt und einer Versteigerung zugeführt. Der Versteigerungserlös wird anschließend einer gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt. Sofern Zweifel an Kundenangaben zum Wert von Geschenken bestehen, ist dies der Geschäftsleitung anzuzeigen.

Bleibt dennoch ein Interessenkonflikt bestehen und kann eine geschäftsbezogene Entscheidung nicht mehr unbefangen im Sinne von Myriamed getroffen werden, ist jeder Mitarbeiter dazu verpflichtet, seinen Vorgesetzten oder die Geschäftsführung zu informieren. Eine Klärung des Vorfalls wird durch die Geschäftsleitung umgesetzt. Unser Ziel ist es, keine Vorfälle zu Interessenkonflikten zu verzeichnen.

3.2 Menschenrechte

Wir verpflichten uns zu ethischen Standards, die sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen auf internationaler und auf nationaler Ebene ableiten. Es wird von der Geschäftsführung auf die strikte Einhaltung von Gesetzen, die die Menschenrechte und die Menschenwürde berühren, geachtet. Jeder Mitarbeiter bei Myriamed soll diesbezüglich geschult werden und trägt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür Verantwortung, dass die Menschenrechte und fundamentalen Sozialstandards nicht verletzt werden.

Diese ethischen Standards gelten für die Zusammenarbeit innerhalb der Myriamed sowie auch in der Zusammenarbeit und dem Verhalten gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Dritten.

Unsere Zielsetzung ist die einhundertprozentige Einhaltung dieses Paragraphen.

3.2.2 Chancengleichheit und Gleichberechtigung

Wir stehen für die Anerkennung und Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Dabei sind uns Chancengleichheit und Gleichberechtigung wichtig. Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten. Unter vergleichbaren Bedingungen wird gleiche Arbeit gleich entlohnt.

Wir dulden keine Diskriminierung. Niemand wird aufgrund seiner ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, körperlicher Merkmale, körperlicher Beeinträchtigung, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion, Weltanschauung, politischer Einstellung, Schwangerschaft, Familienstand, sozialer Herkunft, Gewerkschaftszugehörigkeit oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt oder begünstigt.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) anerkennen und im beruflichen Alltag umsetzen. Unser Ziel ist, keine Verstöße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz zu verzeichnen.

Wenn aber Verstöße gegen die Prinzipien von Chancengleichheit und Gleichberechtigung beobachtet werden, ist jeder Mitarbeiter aufgefordert auf das Fehlverhalten hinzuweisen und seinen Vorgesetzten bzw. die Geschäftsleitung zu kontaktieren.

Sämtliches Fehlverhalten wird als Störung des Betriebsfriedens aufgefasst und arbeitsrechtlich geahndet.

3.2.2. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Myriamed GmbH trägt eine gesellschaftliche Verantwortung. Dieser Tragen wir mit unserem besonderen Einsatz für die Entwicklung neuer Medikamente Rechnung. Unser

Wirken kann helfen, die Gesundheit von bestimmten Personengruppen zu verbessern und Leben zu schützen. Darüber hinaus unterstützen wir gemeinnützige Projekte und engagieren uns bei sozialen Belangen. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, förderungswürdige Institutionen zu benennen. Das können regionale Sportvereine oder andere Einrichtungen des Gemeinwohls sein. Generell ist es unser Ziel mindestens einmal pro Jahr eine solche Spende oder Zuwendung zu ermöglichen.

3.2.3. Umwelt und Nachhaltigkeit

Wir bekennen uns zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen Form des Wirtschaftens. Jeder Mitarbeiter der Myriamed GmbH ist dazu aufgefordert im Rahmen seiner Tätigkeit die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen sowie sparsam und unsere wertvollen Ressourcen (z.B. Wasser, Energie, Werkstoffe) zu nutzen. Wir verfolgen alle umsetzbaren Maßnahmen, um den geringstmöglichen negativen Einfluss auf die Umwelt zu erreichen. Wir beachten und respektieren die Umweltschutzgesetze und -regeln. Insbesondere sind wir darum bemüht, die Handhabung mit Gefahrstoffen gering zu halten. Sofern die Qualitätsanforderungen unseres Unternehmens es zulassen, werden Gefahrstoffe für Herstellung unserer Produkte substituiert. Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen erfolgt gemäß den gültigen Umweltrichtlinien.

Unser Engagement zur Verbesserung der Prozesse im Rahmen der Medikamentenentwicklung kann außerdem dazu führen, die Notwendigkeit von Tierversuchen in diesem Zusammenhang zu verringern. Das ist ein erklärtes Ziel von Myriamed, so dass wir versuchen, mit unserem Handeln die Möglichkeiten zu schaffen, künftig die Anzahl von Tierversuchen in der Medikamentenentwicklung zu verringern.

4 Verantwortung als Geschäftspartner

4.1. Angaben zu unseren Dienstleistungen (Produkten)

Die Myriamed GmbH ist im Bereich der Medikamentenentwicklung auf Basis eigener Screening Verfahren und Zellmodellen tätig. Unsere Kunden stammen überwiegend aus dem Bereich der Pharmabranche. Daher unterliegen wir im Rahmen unserer Kundenprojekte häufig den GMP Anforderungen und orientieren uns an den in diesem Bereich üblichen Qualitätsstandards. Für unsere Kunden validieren wir die Nutzbarkeit von Wirkstoffen im Rahmen der Arzneimittelentwicklung in verschiedenen Anwendungsszenarien. Mit unseren Organoidmodellen können dabei auch Daten z.B. in Bezug auf Herzmuskelzellen gewonnen werden, die etwas Kontraktionen erfassen.

Darüber hinaus vertreiben wir unsere Gewebepplatten zur Züchtung von Gewebemodellen und bieten begleitende Service und Entwicklungsdienstleistungen an. Auch von myriamed selbst erstellte Gewebe können von unseren Kunden für eigene Inhouse Testungen erworben werden.

Unser Ziel ist es stets, in Zusammenarbeit mit unseren Kunden den besten und schnellsten Weg zu finden, um die für die Entwicklung neuer Medikamente notwendigen Daten und Erkenntnisse zu erhalten.

Dabei ist es unser Bestreben, so ressourcenschonend wie möglich zu Arbeiten und zu Forschen.

Die Myriamed GmbH und das gesamte Team sind sich der besonderen Verantwortung bewusst, der sich aus der Arbeit im Bereich der Medikamentenentwicklung ergibt. Wir arbeiten stets mit dem notwendigen Respekt für den Menschen sowie die natürlichen Ressourcen und im Rahmen der gesetzlichen und ethischen Vorgaben an den uns gestellten Aufgaben. Wo möglich, versuchen wir durch unsere Verfahren die Nutzung von Tierversuchen im Rahmen der Medikamentenentwicklung zu reduzieren.

4.2. Beziehung zu Geschäftspartnern

Die Myriamed GmbH ist ein modernes Unternehmen. Wo möglich, legen wir besonderen Wert auf die Digitalisierung von Prozessen und Verfahren. Wir verstehen uns als Partner unserer Kunden und legen Wert auf nachhaltige Geschäftsbeziehungen, die unserem gegenseitigen und langfristigen Geschäftserfolg dienen. Unsere Dienstleistungen basieren auf dem Anspruch der Integrität und Rechtskonformität. Dieser Grundsatz erlaubt es uns, ein zuverlässiger und ergebnisorientierter Geschäftspartner zu sein.

Wir als Myriamed pflegen nur Geschäftsbeziehungen zu seriösen Partnern und anderen Dritten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht.

4.3. Einhaltung von Recht und Gesetz

Unsere Geschäftspartner können von uns Integrität und ein rechtskonformes Handeln erwarten.

Im Umkehrschluss erwarten auch wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie Recht und Gesetz innerhalb ihrer Geschäftspraktiken einhalten. Wir setzen eine uneingeschränkte Einhaltung von Recht und Gesetz unserer Geschäftspartner als Ziel. Myriamed legt ferner auf offene und transparente Geschäftsbeziehungen Wert, da diese Glaubwürdigkeit und Vertrauen schaffen.

4.4. Korruptionsverbot und Vorteilsgewährung

Die Myriamed GmbH toleriert keine Korruption und Vorteilsgewährung jeglicher Art. Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten darf kein Mitarbeiter sich selbst, Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder ggf. von diesen benannten Dritten unzulässige Vorteile verschaffen. Zuwendungen, Provisionen und Vergütungen für Geschäftspartner,

Händler, Vermittler und Berater sind vor Gewährung mit der Geschäftsleitung abzustimmen und werden im rechtlich zulässigen Rahmen und nach festgelegten Vorgaben gewährt. Unsere Mitarbeiter bestechen niemals und lassen sich weder indirekt noch direkt bestechen. Jeder Mitarbeiter trägt die Verantwortung, sich über interne Regelungen zu informieren, bevor er Geschenke macht oder entgegennimmt, Einladungen und Bewirtungen ausspricht oder annimmt. Hinweise auf Korruption nehmen unsere Mitarbeiter ernst und melden diese unverzüglich an die in diesem Code of Conduct aufgeführten Ansprechpartner.

Sämtliche bei uns beschäftigten Mitarbeiter werden bei Einstellung dahingehend ausführlich informiert.

4.5. Verbot vermögensschädigender Delikte und Geldwäsche

Geldwäsche ist in nahezu allen Staaten der Welt verboten. Geldwäsche liegt dann vor, wenn Gelder aus Straftaten unmittelbar oder mittelbar in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden. Jede Art vermögensschädigender Delikte, unabhängig ob das Firmenvermögen der das Vermögen unserer Geschäftspartner oder Dritter geschädigt wird, ist verboten. Hierzu zählen insbesondere Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche.

Unsere Zahlungsströme sind transparent und offen. Bei der Myriamed eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und werden entsprechend verbucht.

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen zu beobachten. Insbesondere Barmittel können einen Geldwäscheverdacht begründen und sind durch die zuständige Finanzabteilung prüfen zu lassen.

Ziel von Myriamed ist es, keine Verstöße gegen diesen Paragraphen zu verzeichnen.

4.6. Fairer Wettbewerb

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt.

Die Myriamed GmbH trifft keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern oder Kunden. Zielsetzung ist eine uneingeschränkte Einhaltung der Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Dies betrifft folgende Absprachen:

Preise: Jegliche Absprache über Preise, deren Bestandteile und preisliche Rahmenbedingungen ist verboten. Es dürfen keine Absprachen über Margen, Rabattabsichten o. ä. getroffen werden.

Konditionen: Auch verboten sind Absprachen über Liefer- und Zahlungsbedingungen, Garantien, Gewährleistungen oder sonstige Services.

Liefergebiete: Eine Aufteilung von Liefergebieten oder Tätigkeitsregionen ist nicht zulässig.

Ausschreibungen: Eine Abstimmung über die Teilnahme an Ausschreibungen mit Wettbewerbern ist unzulässig. Dies umfasst sowohl die Abstimmung, über die Teilnahme als auch den Angebotsumfang.

Boycottverbot: Alle Vereinbarungen, die die Zusammenarbeit mit Dritten betreffen, müssen unterlassen werden. Verabredungen über eventuelle Boykotte sind ebenfalls verboten.

4.7. Buchführung und Finanzberichterstattung

Eine vorbildliche Lohnbuchhaltung, die eine tarifgerechte, pünktliche und am Interesse der Beschäftigten orientierte Entlohnung garantiert, gehört zu den Grundsätzen unseres Handelns. Ebenso ist die vollständige und pünktliche Abführung der Sozialbeiträge für unsere Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Wir praktizieren eine gesetzesgemäße, lückenlose und wahrheitsgemäße Buchführung. Wir erfüllen die in unseren jeweiligen Verträgen vereinbarten Konditionen. Unsere Zahlungsmoral gegenüber Gläubigern ist vorbildlich.

4.8. Vertraulichkeit und Öffentlichkeitsarbeit

Wir sind in unseren geschäftlichen Aktivitäten gegenüber der Öffentlichkeit transparent. Unsere Aussagen entsprechen unserer Unternehmenswirklichkeit und werden nicht irreführend oder verfälscht dargestellt. Wir gehen vertraulich mit Informationen zu einzelnen Personen unseres Unternehmens, Bewerbern und unserer Kunden um.

5.1. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als Arbeitgeber nimmt die Myriamed ihre Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden sehr ernst und stellen uns unserer Fürsorgepflicht mit einem besonderen Anspruch an die Qualität unserer Prozesse.

Insbesondere die Tätigkeit in Laboren erfordert eine strikte Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Arbeitsweisen mit Laborausrüstung, Maschinen, Substanzen oder dem Umgang mit spezifischen Stoffen und sich daraus ggfs. ergebender Gefährdungen.

Die Arbeitssicherheit ist für unser Unternehmen von zentraler Bedeutung. Ein unfallfreies Arbeiten ist elementar für unseren Geschäftserfolg, denn nur gesunde Mitarbeiter sind voll einsatzfähig. Deshalb legen wir besonderen Wert darauf, die Belange des Arbeitsschutzes zu erfüllen. Im Rahmen unserer Laborarbeit finden regelmäßige interne Gesprächsrunden mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt, die ein Arbeitsschutzthema zum Inhalt haben. Unsere Laboreinrichtungen entsprechen den höchsten Arbeitsschutzstandards.

5.2. Faire Arbeitsbedingungen

Getreu unseren Unternehmenswerten setzen wir uns im Austausch mit unseren Kunden mit Leidenschaft für die Interessen unserer Mitarbeiter ein.

Wir wirken darauf hin, dass ein wertschätzender Umgang mit unseren Mitarbeitern gepflegt wird. Wir unterstützen das Interesse an qualifikationsgerechten, sicheren und unfallfreien Tätigkeiten, fairen Arbeitszeiten gepaart mit einer angemessenen Entlohnung.

Wir sind davon überzeugt, dass regelmäßiges Feedback sowohl unseren Mitarbeitern als auch unserer Organisation hilft, sich kontinuierlich zu verbessern und an verändernde Anforderungen anzupassen.

Dazu halten wir regelmäßige interne Gesprächsrunden ab, an denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen und ihre Belange sowie Verbesserungsvorschläge in einer vertrauensvollen Atmosphäre einbringen können.

5.3. Zwangs- und Kinderarbeit

Die Myriamed GmbH lehnt jede Form der Zwangs- oder Kinderarbeit als unethisch und gesetzeswidrig ab. Als national tätiges Unternehmen halten wir die entsprechenden nationalen Gesetze ein. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, insbesondere von international tätigen Kunden und Lieferanten, dass sie internationale ethische Standards einhalten und ihre geschäftlichen Aktivitäten im Sinne der Menschenrechte und Menschenwürde verantwortungsvoll umsetzen. Unser Ziel ist eine uneingeschränkte Einhaltung dieses Paragraphen.

5.4. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Myriamed beachtet die gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung werden von uns - auch bei Lieferanten, Sub- bzw. Nachunternehmen - in keiner Form toleriert. Unser Ziel ist auch hier eine uneingeschränkte Erfüllung dieses Paragraphen.

5.5. Tarifpolitik und Vereinigungsfreiheit

Myriamed bekennt sich zur grundgesetzlich verankerten Koalitionsfreiheit und zum im Betriebsverfassungsgesetz garantierten Recht, einen Betriebsrat zu gründen.

5.6. Datenschutz

Die von uns erfassten Daten und Informationen über unsere Bewerber, Mitarbeiter, ehemaligen Mitarbeitern und Geschäftspartner stellen für uns ein hohes Gut dar.

Wir sehen uns als Unternehmen in der Verantwortung diese nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen.

Wir sammeln, erheben, verarbeiten und speichern personenbezogene Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Wir bekennen uns darum zu einer aktiven Umsetzung der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) als gesetzliche Grundlage des Datenschutzes. Aus diesem Grunde wurde die Position des Datenschutzbeauftragten an einen externen Dienstleister vergeben, um eine möglichst hohe Unabhängigkeit dieser Position zu garantieren. Jeder Mitarbeiter, Bewerber oder Geschäftspartner unseres Unternehmens hat die Möglichkeit sich dort jederzeit zu informieren oder sich beraten zu lassen. Jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter, der im Rahmen seiner Tätigkeit mit Datenerfassung beauftragt ist, wird im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes unterrichtet und geschult. Jeder Unternehmensangehörige verpflichtet sich schriftlich, sorgsam mit Daten von Bewerbern, Mitarbeitern oder Kunden umzugehen und darüber Stillschweigen zu wahren. Diese Daten dürfen nicht weitergegeben oder verkauft werden noch für außergeschäftliche Zwecke genutzt werden. Personenbezogene Daten (bspw. von Bewerbern) werden regelmäßig gelöscht.

Unser Ziel ist die uneingeschränkte Einhaltung unserer Datenschutzrichtlinie.

5.7. Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen

Unsere IT-Systeme entsprechen dem neuesten Stand der Technik, ebenso die dafür vorgesehenen technischen Schutzvorrichtungen, die regelmäßig optimiert und an den Stand der Technik angepasst werden.

Wir verwenden Passwörter, zugelassene Technologien und lizenzierte Software. Unser IT-System wird ausschließlich für unternehmerische Zwecke und nicht für illegale oder unethische Aktivitäten genutzt. Alle Unternehmensangehörigen sind angehalten, mit unseren IT-Systemen sorgsam umzugehen und es vor externen Angriffen zu schützen. Die Weitergabe von Passwörtern, Herunterladen von unangemessenem Material oder Software ist untersagt. Im Zweifelsfall sind alle Mitarbeiter dazu aufgerufen, die Ansprechpartner in unserer IT-Abteilung (sowie ggfs. einem externem IT Dienstleister) oder den externen Datenschutzbeauftragten zu kontaktieren.

5.8. Schutz und Sicherheit von Informationen und Wissen

Zum Geschäftsgeheimnis zählen z.B. Inhalte von Verträgen, Umsätze, Geschäftsbücher, Kundenlisten, Unterlagen zur Kreditwürdigkeit und alle Unterlagen, die die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs maßgeblich bestimmen.

Sämtliche Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an die Öffentlichkeit oder zu Wettbewerbern gelangen. Jeder Mitarbeiter unseres Unternehmens wird schriftlich dazu verpflichtet, über Einzelheiten der Auftraggeber Stillschweigen zu wahren. Ebenso sind sie verpflichtet, über die Einzelheiten (Umfang und Ausmaß sowie Inhalt) der Kundenaufträge Stillschweigen zu wahren.

5.9. Schutz des Firmenvermögens

Das materielle und immaterielle Vermögen der Myriamed dient dazu, unsere Mitarbeiter bei der Erreichung der Geschäftsziele der Firma zu unterstützen.

Alle Mitarbeiter bei Myriamed sind dazu aufgefordert, das Firmenvermögen zu schützen und sorgsam damit umzugehen. Es ist untersagt, Firmeneigentum für private oder kriminelle Zwecke (Betrug, Unterschlagung, Spekulation etc.) zu nutzen, sondern es ist ausschließlich im betrieblichen Interesse zu nutzen. Eine vernachlässigbare private Nutzung wird auf Vertrauensbasis durch den Arbeitgeber toleriert. Fälle von Diebstahl, Unterschlagung oder Sachbeschädigung müssen den zuständigen Vorgesetzten und der Geschäftsführung umgehend gemeldet werden. Zum Schutz des Eigentums gehört es auch, Verhaltensweisen zu unterlassen, die dem Ansehen von Myriamed schaden können.

6. Ansprechpartner/Kontakt

Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich bei Fragen oder vermuteten Verstößen gegen den Code of Conduct an:

- ihre Führungskraft
- die Geschäftsführung

zu wenden.

Wenn Mitarbeiter ihre Bedenken nicht offen aussprechen möchten, besteht die Möglichkeit sich telefonisch und anonym an die für diese Belange eingerichtete Anlaufstelle zu wenden (Hinweisgebersystem – Whistleblower-System).

Von hier werden gemeldete Verstöße an die Geschäftsführung der Myriamed weitergeleitet.

Unser Hinweisgebersystem ist dem Schutz der Hinweisgeber und der Betroffenen verpflichtet. Druck auf Hinweisgeber und ihre Diskriminierung tolerieren wir nicht. Für den Betroffenen wiederum gilt die Unschuldsvermutung, solange er nicht eines Verstoßes überführt ist.

Gemeldete Verstöße werden unter Berücksichtigung von Vertraulichkeit und datenschutzrechtlicher Bestimmungen ausgiebig geprüft und zum Abschluss einer sachgerechten Lösung geführt

Ansprechpartner für anonyme Hinweise in diesem Sinne ist:

Five Consulting
Dipl.-Ing. Klaus Pampuch
Frankenforster Straße 44
51427 Bergisch Gladbach

Telefon: +49 2204 7060940
E-Mail: info@five.consulting
Web: www.five.consulting